

Hygienekonzept des Jugendclubs Tennenlohe e.V. zur Eindämmung von COVID-19

Um das neuartige COVID-19 Virus und seine Auswirkungen einzudämmen, hat der Vorstand des Jugendclubs Tennenlohe e.V. dieses Hygienekonzept nach §85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII entwickelt. Es ist für alle Mitglieder*innen und Besucher*innen des Jugendclubs Tennenlohe e.V. verpflichtend. Jeder Verstoß wird umgehend geahndet.

Es gelten die allgemeinen COVID-19 Maßnahmen/ Beschränkungen des Staates Bayern.

Die nachfolgenden Maßnahmen gelten **nachrangig nach den Regelungen des BayIfSMV** und können **durch die Regelung des BayIfSMV außer Kraft gesetzt werden.**

Die vorliegende zweite Version dieses Hygienekonzepts berücksichtigt alle Änderungen aufgrund der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021.

Dieses Hygiene Konzept wird am Eingang ausgehängen.

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeit:

Das Hygiene Konzept wurde vom aktuellen Vorstand des Jugendclub Tennenlohes erstellt.

1.Vorstand: Matthias Kästner

2.Vorstand: Yannick Neumann

3.Vorstand: Vanessa Winter

Diese sind gleichzeitig die Corona Ansprechpersonen für alle Besucher*innen und Mitglieder*innen

Sollten Sie sich in unseren Räumlichkeiten aufgehalten haben und im nachhinein positiv auf das COVID-19 Virus getestet worden sein, so schreiben sie uns bitte eine Mail an jugendclub@rockup.de, informieren sie bitte selbstständig das Gesundheitsamt Erlangen und begeben sich in Quarantäne.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Besucher*innen und/oder Mitarbeiter*innen, während des Einrichtungsbetriebs ist der Vorstand umgehend zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Der Vorstand klärt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Erlangen und dem Amt für Soziokultur, die Maßnahmen bei einer positiv getesteten Person.

Vorerst werden alle an diesem Tag anwesende Personen darüber informiert, dass es eine positiv getestete Person gab und alle zu der Zeit anwesenden Personen, sich in Quarantäne begeben müssen.

Weitere Maßnahmen klären sie bitte mit dem Gesundheitsamt Erlangen.

Für die Kontrolle und Einhaltung dieses Hygienekonzepts ist jede*r Mitarbeiter*in verantwortlich. Diese werden regelmäßig dazu unterwiesen.

Die Veranstaltungen werden in Absprache mit dem Amt für Soziokultur geplant, um die Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen zu gewährleisten

2. Allgemeine Maßnahmen

Alle Mitglieder*innen verpflichten sich dazu sich in die am Eingang aushängende Anwesenheitsliste mit Name, Datum und Uhrzeit einzutragen. Die Mitglieder müssen keine anderen Kontaktadressen hinterlassen, da diese in dem Mitglieder Ordner im Büro unter Verschluss stehen.

Besucher*innen oder Aussenstehende sind nur im Zwecke der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV oder Vereinsführung gestattet.

Besucher*innen füllen bitte das Besucherformular aus, welches sie auf unserer Website <https://jc-rockup.jimdofree.com/> finden können. Im Besucherformular sind vollständiger Name, Email Adresse sowie Telefonnummer anzugeben.

Auf unserer Website ist zudem auch dieses Hygienekonzept zu finden. Die Besucher*innen haben sich selbständig mit dem Hygienekonzept vertraut zu machen und bestätigen im Besucherformular, das Hygienekonzept gelesen und verstanden zu haben. Zudem erklären die Besucher*innen sich mit diesem Einverstanden.

Auf dem gesamten Jugendclub Gelände herrscht nach § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 2 der 12. BayIfSMV eine „einfache“ Maskenpflicht, sodass nach § 1 Abs. 2 S. 1 eine Mund-Nase-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske ausreicht.

Wir bestehen allerdings auf eine medizinische Mund-Nasen Bedeckung (blaue Op-Masken oder FFP2-Masken)

Im Außenbereich kann unter Einhaltung des Mindestabstandes auch der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Der Körperkontakt zu anderen ist untersagt.

Besucher:innen und/oder Mitarbeiter:innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v.

a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von allen Angeboten mit der Möglichkeit des Kontakts zu anderen Personen ausgeschlossen werden.

Alle Jugendclub Räume in denen sich Personen aufhalten, oder aufgehalten haben müssen nach einer halben Stunde für mindesten 10 Minuten gelüftet werden.

Der Aufenthalt im Treppenhaus ist nur zu Eintragung in die Anwesenheitsliste und zum Hände desinfizieren beim Eintreten in den Jugendclub erlaubt. Das Treppenhaus darf zudem nicht als Aufenthaltsort genutzt werde

Ein Einbahnstraßensystem ist aufgrund eines einzigen Treppenhauses nicht möglich.

3. Hygiene- und Reinigungsplan

Getränkerverkauf: Nur der Verkauf von Geschlossenen Getränken ist erlaubt. Zudem können zu Jugendbildungsmaßnahmen oder ähnlichen Veranstaltungen eigene antialkoholische Getränke mitgebracht werden.

Bitte beachten sie beim Kauf von Getränken auf die Abstandsmarkierung vor der Theke.

Die Sanitäreanlagen sind nur einzeln aufzusuchen. Diese werden vor dem Verlassen des Jugendclubs gereinigt und desinfiziert.

Türklinken, Arbeitstische und Materialien die von mehreren Personen benutzt werden sind nach benutzen jeder einzelnen Person, zu desinfizieren.

Nach Eintreten in den Jugendclub sind die Hände unten am Eingang zu desinfizieren und gegebenenfalls einen Mund-Nasenschutz zu nehmen.

Der Jugendclub Tennenlohe e.V. stellt für diese Hygiene Maßnahmen alle benötigten Materialien zur Verfügung.

Es wird ein Desinfektionsmittelspender unten am Eingang angebracht. Flüssigseife und Papierhandtücher sind auf den Toiletten und an dem Handwaschbecken an der Bar vorhanden.

Bitte beachten sie die aushängenden Informationen zum richtigen Händewaschen und zu den allgemeinen Hygieneregeln.

4. Hygienemaßnahmen aus baulichen Strukturen und Größe der Einrichtung.

Die **maximale Personenanzahl** die sich im Jugendclub aufhalten dürfen beträgt **10 Personen**

Die maximale Personen Anzahl im Jugendclub Außengelände beträgt 8 Personen

Maximale Personenanzahl pro Raum:

Mehrzweck-Discoraum:

Die maximale Personenanzahl dieses Raumes beträgt 10 Personen.

Weinstube:

Die maximale Personenanzahl in unserer Weinstube beträgt 5 Personen

Bürraum:

Die maximale Personenanzahl in unserem Büro beträgt 2 Personen

Die Sanitäranlagen sind nur einzeln zu betreten.

5. Verstoß gegen dieses Hygienekonzept

Personen die sich nicht an dieses Hygienekonzept und oder die Auflagen des Staates Bayern halten, werden vom Jugendclub Gelände verwiesen.

Bei mehrmaligen Verstößen ist mit Hausverbot oder Anzeige zu rechnen.

6. Einzelgespräche im Jugendclub:

Bei Einzelgesprächen müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

- Optional, wenn möglich: Durchführen oder Kontrollieren von aktuellen Tests (z.B.

Nachweis von aktuellen Tests aus dem Schulbetrieb, Schnelltests)

- Aufklärung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen des Jugendclub.

während des Gesprächs (Hust-Nies-Etikette, Verbot des Körperkontakts,

Mindestabstand bei der Besprechung)

- Bei Mindestabstand und guter Lüftung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich
- Regelmäßige Lüftung des Raums
- benötigte Materialien vor und nach der Benutzung reinigen

7. Vollständig Geimpfte und Genesene

Wer seine Erkrankung durch einen positiven PCR-Test nachweisen kann, erhält in Deutschland die gleichen Erleichterungen wie ein vollständig Geimpfter - allerdings erst 28 Tage nach dem Testtermin und nur bis der Test sechs Monate alt ist.

Diese Personen werden im dort negativ getesteten Personen gleichgestellt, wo in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayIfSMV) das Erfordernis eines negativen Tests besteht und soweit Bundesrecht nicht entgegensteht. Die Ausgangssperre und Kontaktbeschränkungen finden auf vollständig Geimpfte und Genesene keine Anwendung

8. Datenschutz und Erhebung persönlicher Daten gemäß Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von Daten der betroffenen Person im Zuge der Corona Pandemie

Persönliche Daten werden nur von Außenstehenden verlangt, da die persönlichen Daten der Mitarbeiter*innen im Mitgliedsvertrag enthalten sind.

Die persönlichen Daten im Besucherformular dienen
Ausschließlich zur Information und Nachverfolgung von COVID-19
Infektionsketten.

Die persönlichen Daten werden nur beim Verdachtsfall oder einer
Bestätigung eines COVID-19 Vorfalls in unserer Einrichtung an die
zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

An andere dritte werden keine Daten weitergegeben.

Minderjährige brauchen zusätzlich die Einwilligung eines
Sorgeberechtigten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach einer Frist
von 4 Wochen gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden in einem separaten Ordner
im Büro aufbewahrt, zu dem nur der Vorstand Zugang hat.

9. Vorlage des Hygienekonzeptes und Gültigkeit

Nach § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 S. 3 der 12. BayIfSMV muss das
Schutz- und
Hygienekonzept nur vorgehalten und auf Verlangen vorgelegt
werden. Eine Genehmigung durch
die Stadt-oder Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt
vor Ort muss nicht eingeholt werden.

Erstellt am: 30.06.2020

Aktualisiert am 07.05.2021; 10.05.2021

1.Vorstand

2.Vorstand

3.Vorstand